

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

**Heft:** 34

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der sage es. Er leistet dem Vaterland den größten Dienst. Die besten Feldherren haben es bisher nicht verstanden, dieses Problem zu lösen.

Oft stellt man sich bei uns, wie wenn man glaubte, daß wir künstliche Verstärkungen unseres Kriegstheaters wirklich im Falle kriegerischer Entwicklung ganz gut entbehren könnten. Doch wenn wir die Sache näher untersuchen, so sehen wir, daß immer nur die finanziellen Opfer die Ursache waren, daß in diesem wichtigen Zweig der Landesverteidigung bisher gar nichts geschehen ist.

Um eine allerdings bedeutende Auslage zu ersparen, setzen wir Ehre, Freiheit, alle ideellen und materiellen Güter unseres Vaterlandes der Gefahr aus.

An den Mitgliedern der Armee ist es, energisch zu verlangen, daß die wichtige Befestigungsfrage an die Hand genommen werde. Sie müssen unablässig wiederholen, daß die Lösung der militärischen Aufgabe Befestigungen unerlässlich notwendig macht. Sie müssen die künstlich großgezogenen Vorurtheile, daß Befestigungen in unserem Land unnötig seien, zerstören. Schon hundert Mal ist auf das Gründlichste nachgewiesen worden, daß die Schweiz zur Sicherung ihrer Existenz Befestigungen ebenso notwendig bedürfe, als jedes andere Land.

Wer anderer Ansicht ist, der belehre uns eines Bessern!

Wir wiederholen daher:

Ohne eine nach wohl durchdachten Plan angelegte Landesbefestigung ist die Lösung der strategischen, ohne Zuhilfenahme der Feld- und flüchtigen Befestigung, die Lösung der taktischen Aufgabe des Heeres unmöglich.

Hohle Phrasen helfen über das Gebot der Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Landesbefestigung, die dem Staate allerdings schwere Opfer auferlegt, nicht hinweg.

**Impfen, Impfwang, Ansteckung und Pockenbehandlung** von Gottfried Schuster, Rosenstraße 12, Seefeld, Zürich. Verlag von Altwegg-Weber in St. Gallen. 1875. Preis 30 Cts.

Die Broschüre ist nicht militärischen Inhalts, gleichwohl für den schweizerischen Militär von Interesse, da bei uns der Impfwang auf das strengste durchgeführt ist. Im Jahrgang 1874, Seite 133 der „Militär-Zeitung“ ist darauf hingewiesen worden, daß sich zuerst die medizinischen Autoritäten über den Nutzen oder Schaden des Impfens einigen möchten, bevor man mit dem schweizerischen Wehrmann, gegen seinen Willen, wie mit einem Hammel eine Operation vornimmt, an deren Folgen er möglicherweise zeitlebens zu leiden hat. Viele Aerzte halten das ganze Impfen für Aberglauben. Sie sind der Ansicht, daß man in Folge geläuterterer Ansichten von dem Vacciniren abgehen werde, wie von dem s. Z. so beliebten Aderlassen. Die sog. Impfscheine werden dann beim Eintritt in den Militärdienst verschwinden,

wie dieses mit den Aderlassmännlein in den Kantonen geschehen ist.

Herr Schuster versucht nun den Nachweis zu leisten, daß das Impfen nicht gegen Blatternkrankheit schütze, wohl aber die Gesundheit des Geimpften sehr gefährde. Die „Militär-Zeitung“ ist gewiß kein geeignetes Blatt zur Behandlung dieser rein medizinischen Frage, dagegen wäre es sehr zu wünschen, daß diese wichtige Frage in dem entsprechenden Fach-Journal, dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte“, gründlich erörtert würde.

## Eidgenossenschaft.

### Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 7. August 1875.)

Nach dem Bundesbeschlusse vom 19. März 1875 sind den Kantonen außer der Entschädigung für die Bekleidung und Ausrüstung zu vergüten: die Musikinstrumente und Trommeln nebst Ausrüstung; die Gradauszeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere; die Abzeichen der militärischen Stellen, sowie ferner für dieses Jahr auch die zur Ausrüstung zählenden Bewaffnungsgegenstände, soweit solche von den Kantonen geliefert wurden.

Der Bundesrath hat nun unterm 3. d. d. für diese Gegenstände für das laufende Jahr zu vergütenden Preise bestimmt, und beehren wir uns Ihnen in der Beilage einige Exemplare dieses Verzeichnisses zu übermitteln.

Diese Preise beziehen sich nur auf neue und ordnungsmäßige Anschaffungen; für bereits gebrauchte oder von früheren Ordonanzen umgeänderte Gegenstände wird dagegen ein entsprechender Abzug gemacht werden. Der Werth dieser letztern ist daher in den bezüglichen Rechnungen zu einem rebuzirten Preise aufzuführen.

### Das schweizerische Militärdepartement an die schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen.

(Vom 17. August 1875.)

Von den Seitens der schweizerischen Eisenbahnverwaltungen s. Z. mitgetheilten Beamten und Angestellten, für welche nach Art. 2, Litt. f. der eidg. Militärorganisation Befreiung vom Militärdienste in Anspruch genommen wird, wurden durch die hiesige Schlussnahme vom 16. April bis 4. Mai abhin als nicht unter diese Befreiungsbestimmung fallend erklärt: Die Beamten und Angestellten der Centralverwaltung, Betriebskontrolle, Reklamations- und Rechnungsbureau, Cassier und Comptable, Materialverwaltung, Kursbureau, Maschineninspektorat, Drucker, Werkstätten, Depotarbeiter etc.

Nach nochmaliger Prüfung dieser Angelegenheit und in Berücksichtigung der von verschiedenen Bahnverwaltungen hiefür vorgebrachten Gründe, hat das Departement gefunden es gehören die hievorigen genannten, in unserm Schreiben vom 16. April näher bezeichneten Beamten und Angestellten im weiteren Sinne des Wortes zum Betriebspersonal und es seien dieselben daher für die Dauer ihrer Anstellung von der Wehrpflicht entbunden, sofern sie durch Vertrag auf einen bestimmten Termin angestellt sind. Durch diese letztere Bestimmung soll vermieden werden, daß nicht vorübergehend Angestellte, wie Tagelöhner, Musikanten etc. von der Wehrpflicht entbunden und die eintretenden Mutationen nicht ungebührlich vermehrt werden.

In Bezug auf das Personal der Dampfschiffverwaltungen verbleibt es dagegen bei der getroffenen Anordnung:

Indem wir diese Schlussnahme den schweiz. Bahnverwaltungen zur Kenntniß bringen, ersuchen wir dieselben uns nach Kantonen geordnete Verzeichnisse des betreffenden Bahnpersonals zur Kenntniß zu bringen.

Im Uebrigen wird die im hiesigen Kreisreiben vom 21. Juni 1875 erlassene Verfügung, nach welcher erst nach Erhalt eines Marschbefehls einlangende Begehren um Dispensation vom Militärdienst nicht berücksichtigt werden, aufrecht erhalten. Im Fernern ersuchen wir die Eisenbahn- und Dampfschiffsverwaltungen, für die Zukunft die in ihrem Personal eingetretenen Mutationen monatlich und zwar auf den ersten eines jeden Monats statt erst alle drei Monate einzureichen.

— (Aus dem Jahresbericht des Berner Unteroffiziersvereins) entnehmen wir: „Die Zahl der Mitglieder hat seit dem letzten Berichte bedeutend zugenommen.

Bestand der Mitglieder:

|                 | 1873/74 | 1874/75. |
|-----------------|---------|----------|
| Ehrenmitglieder | 11      | 11       |
| Aktivmitglieder | 109     | 169      |
|                 | 120     | 180      |

Folgende Grade sind im Verein vertreten: Major 2, Hauptmann 14, Oberleutnant 11, Leutnant 31, Adjutant 4, Stabsfourier 3, Feldwebel 8, Tambourmajor 1, Fourier 10, Wachtmeister 11, Wagenmeister 1, Korporal 11, Gefreite 1, Soldaten 28. Ferner 21 Nichtmilitäre. Vom Genre sind 2, Kavallerie 8, Artillerie 11, Schützen 3, Infanterie 115. Zur Erlebung der Vereinsgeschäfte versammelte sich der Vorstand 32, der Verein 24 mal. Der Besuch der Vorstandssitzungen war in diesem Jahr kein erfreulicher. Am Schlusse des Vereinsjahres betrug die Zahl der Vorstandsmitglieder noch 3, was zur Folge hatte, daß der Verein genöthigt war, die Erneuerungswahlen schon Anfangs statt Ende Juni vorzunehmen. Derartige Erschütterungen in der Leitung eines Vereins könnten leicht von gefährlichen Folgen sein und ist zu hoffen, daß das gegenwärtige Komitee fester ausharren möge. Außer der Ausführung von Vereinsbeschlüssen stellte der Vorstand die Traktanden der Vereinsitzungen auf und richtete die theoretischen und praktischen Uebungen ein. Auch die Vereinsversammlungen schienen sich immer mehr und mehr einer größern Theilnahme zu erfreuen, da durchschnittlich 45 Mitglieder anwesend sind. Der schwächste Besuch war 21, der zahlreichste 60 Mitglieder. Beschlüsse wichtiger Natur wurden gefaßt: Annahme der neuen Vereinsstatuten sammt Schießreglement. Berathung des Traktandenverzeichnisses zur Delegirtenversammlung vom 30. Mai. Wahl des Central-Komite's des eidgen. Unteroffiziersvereins. Wahl des Vereinsverstandes pro 1874/75. Beschluß zur Theilnahme am Ausmarsche der vereinigten Offiziers-, Unteroffiziers- und Infanterie-Schützengesellschaften nach Neuenegg, verbunden mit Geschichts- und Schießübungen. Wahl einer Kommission zur Durchberathung der neuen Militärorganisation. Beschluß, betreffend Abhalten des Jahresfestes und der Fahnenweihe. Beschluß, betreffend Einrichtung von Diskussionsabenden. Beschluß, betreffend eine Abendunterhaltung. Beschluß, betreffend Abhalten eines Vereinsballs. Beschluß, betreffend den Winterausmarsch, verbunden mit Schießübung vom 7. Februar. Beschluß, betreffend Abhaltung eines Stenographiekurses. Beschluß, betreffend eine theatrale Aufführung auf dem Schänzli, zu Gunsten von Ehrengaben an die Schützenfeste in Winterthur und Burgdorf. Beschluß, betr. Theilnahme am Sektionswettkampfe am kantonalen Schützenfest in Burgdorf. Beschluß, betreffend Wiederaufnahme der Gefangenen. Beschluß, betreffend Aufnahme der Soldaten als Aktivmitglieder des eidgen. Vereins. Beschluß, betreffend Theilnahme am Sektionswettkampfe in Ostermündigen vom 29. August und Bestimmung einer Ehrengabe bestehend in einem Trinkhorn. Neuwahl des Vorstandes pro 1875/76. Vorträge wurden im Berichtsjahr folgende abgehalten: Theorie über das Weiterlitzewehr durch Herrn Leutnant Winkelbacher, 1 Sitzung. Ueber „Waffentechnik“, durch Hrn. Leutnant Dornbierer, 1 Sitzung. Ueber „Artilleriegeschosse“, durch Hrn. Artilleriewachmeister Bloinicht, 1 Sitzung. Ueber „Handfeuerwaffen“ durch Herrn Stabsmajor Schmitt, 2 Sitzungen. Zur Behandlung der vom Centralkomite aufgeworfenen Frage: „Was kann und muß zur bessern Ausbildung der Unteroffiziere geschehen“, wurden 2 Diskussionsabende eingerichtet. Referent Hr. Stabsfourier Ernst

Tritten. Der Besuch der Vorträge war ein durchaus befriedigender, durchschnittlich 50 Mitglieder. Unter Leitung des Herrn Tambourmajors Schumacher fand ein Stenographiekurs statt; derselbe beanspruchte 20 Abende und war von 12 Theilnehmern besucht, wovon die Mehrzahl ganz Tüchtiges erlernte. Auch die Gefangenenabende, welche unter der Direktion unseres Vereinsmitgliedes, M. F. Hiltbold, jeden Mittwoch Abend stattfinden, erfreuen sich eines regelmäßigen Besuchs. Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig 86 Bände, inbegriffen 26 Bände Bekleidungsgegenstände. Ferner besitzt der Verein eine Sammlung von 65 Dielementen älterer und neuerer Zeit. Zu bedauern ist nur, daß die reichhaltige Bibliothek für den Verein als todttes Kapital anzusehen ist, da die Vereinsmitglieder den gebührenden Gebrauch vollständig vergessen zu haben scheinen. Wir hoffen zuversichtlich, in unserm nächsten Berichte hierüber Besseres mittheilen zu können. Wir halten im Fernern folgende Zeitungen abonniert: „Schweiz. Militärzeitung“, „Schweiz. Artilleriezeitung“, „Blätter für Kriegsverwaltung“, „Zell“, Schweiz. Unteroffiziers- und Schützengesellschaft, welche bei den Vereinsmitgliedern in Circulation gesetzt werden. Die Korrespondenzen mit dem Central-Komite und den übrigen Sektionen waren auch in diesem Jahre unbedeutend.

Im Jahre 1874 veranstaltete der Verein 12 Schießübungen und war der Besuch derselben durchschnittlich 22 Schützen. Es wurden auf Distanzen von 225 bis 500 Meter geschossen. Anzahl der geschossenen Schüsse 11.680.

„Treffer: Kreis 533, Mann 3510, Scheibe 7946.

Prozente . . . . . 5, „ 30, „ 68.  
Größe der verwendeten Scheiben 18 M., 1,8 M. und 1 M., 1 M. mit eingezeichnete Mannfigur. Verwendete Waffen: Systeme Vetterli und Martiny. Ueber die Waffen sowohl als die verwendete Munition sind keinerlei Klagen laut geworden. Ueber die Schießübungen vom Jahr 1875 wird der nächste Bericht das Nähere enthalten. Am 6. September 1874 nahm unser Verein an dem Ausmarsch der vereinigten Offiziers-, Unteroffiziers- und Infanterieschützengesellschaften Theil. Derselbe bewegte sich gegen Neuenegg und wurden unterwegs diverse Geschützübungen ausgeführt. Beim Neueneggdenkmal wurde eine kleine Erinnerungsfeste an die dafelbst gefallenen Krieger von 1793 veranstaltet. Den Schluß bildete eine Schießübung in Neuenegg selbst. Der 2. Ausmarsch im Schooße des Vereins fand am 7. Febr. statt und zwar über Bolligen, Krauchthal, Oberburg, nach Burgdorf. Trotz Kälte und Schneegestöber wurde tüchtig marschirt und unterwegs an 2 verschiedenen Orten auf unbekannte Distanzen geschossen. Beide Uebungen sind ohne Unfall und zur besten Zufriedenheit der Leiter sowohl als der Theilnehmenden ausgefallen.“ Der Bericht ist gezeichnet:

Namens des Unteroffiziersvereins der Stadt Bern:

Ernst Tritten, Stabsfourier, Präsident. A. Mosimann, Hauptmann, Vizepräsident. J. Kull, Stabsfourier, Kassier. A. Kupferschmid, Oberleut., Sekretär. Fr. Walmer, Hauptmann, Schützenmeister. W. Bercht, Hauptmann, Vizepräsident. Robert Thiele, Aspirant, II. Sekretär und Bibliothekar.

— (Mitglieder der schweizerischen Militär-Gesellschaft.) Im Jahr 1875 zählte die schweizerische Offiziersgesellschaft, nach Kantonen geordnet, folgende Mitgliederzahl: Zürich 238, Bern 198, Luzern 32, Uri 22, Schwyz 11, Nidwalden 23, Glarus 56, Zug 26, Freiburg 54, Solothurn 200, Baselstadt 115, Baselland 53, Schaffhausen 47, Appenzell A. Rh. 12, St. Gallen 227, Aargau 328, Thurgau 34, Tessin 164, Waadt 309, Valais 84, Neuenburg 203, Genf 207; zusammen 2697 Mitglieder. Obwalden und Appenzell A. Rh. haben keine Sektionen.

Bern. († Schützenhauptmann Gugelmann) ist auf Maderen, wo er Heilung gesucht hatte, gestorben. Es ist dieses eine Nachricht, die viele Kameraden schmerzlich berühren wird. Obgleich Gugelmann keine höhere Charge bekleidete, war er doch in weiten Kreisen als liebenswürdiger Kamerad und tüchtiger Offizier bekannt. Mit Liebe hing er dem Militärstand

## M u s l a n d.

an, besaß eben so viel Talent, wie er eifrig bestrebt war, die für unsern Stand nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Sein größtes Verdienst war sein guter Einfluß auf die Kameraden, denen er seine militärischen und kameradschaftlichen Gesinnungen einzuflößen verstand. Das Vaterland hat einen hoffnungsvollen Offizier verloren.

**Luzern.** († Hauptmann Göbblin), ein Veteran, der unter Ludwig XVIII. und Karl X. in Frankreich gedient, die spanische Expedition und den Straßenkampf 1830 in Paris mitgemacht, ist im Alter von 82 Jahren gestorben. Hauptmann Göbblin war der Vater des Sanitätsinstruktors Hrn. Oberstl. Göbblin.

**Stans.** (Die Delegirtenversammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins) fand am 22. August in Stans statt. Die Bevölkerung hatte feierliche Vorbereitungen getroffen und zeigte die lebhaftesten Sympathien für die schweizerischen Wehrmänner. Vormittags wurde gearbeitet und verhandelt. Nachher fand das Bankett statt, bei dem sehr viel toastirt wurde. Zum nächsten Festort der Generalversammlung wurde Basel gewählt; eine Wahl, die von dem vaterländisch gesinnten Basler Unteroffiziersverein mit Freuden begrüßt wurde.

**Thun.** († Hauptmann Lehmann) ist am 20. August seinen Wunden erlegen. Lehmann war von Besingen und wurde 1840 geboren. Er hatte sich zum Chemiker ausgebildet und widmete sich zu Anfang 1870 der Instruktion. Der Wunsch, den Krieg in der Nähe kennen zu lernen, veranlaßte ihn, seine Entlassung zu nehmen. In Folge dessen machte er die Belagerung von Straßburg und einen Theil des Krieges in Frankreich mit. In die Schweiz zurückgekehrt, wurde Lehmann von der kantonalen Artillerie als Hauptmann im Artilleriestab überseht und fand Verwendung als eig. Munitionskontrolleur. Durch eine Explosion von Knallquecksilber, die im Laboratorium zu Thun stattfand, wurde Lehmann, wie bereits gemeldet, so furchtbar verletzt, daß wenige Tage später der Tod erfolgte. Hauptmann Lehmann war ein wissenschaftlich gebildeter Offizier, der in den technischen Fächern bedeutende Kenntnisse besaß.

**Thun.** Explosion im Polygon.) Am 19. August Nachmittags ist aus unbekannten Ursachen der nördliche Flügel des Munitionsmagazins im Polygon in die Luft gesprungen. Selbstentzündung ist die wahrscheinlichste Annahme. Ein größerer Unglücksfall ist durch das energische Eingreifen der Sappeure vermieden worden, welche trotz drohender Gefahr die Munition aus den andern Magazinen entfernten und die Arbeiten verrichteten, die geeignet waren, weiterem Unheil vorzubeugen.

Der „Schweizer Handels-Kurier“ macht bei dieser Gelegenheit die nicht ganz unrichtige Bemerkung, daß die Entfernung von mit Pulver und Munition gefüllten Magazinen und Laboratorien von Orten, in deren Nähe oft Hunderte von Wehrmännern instruiert werden oder arbeiten müssen, wohl am Platze wäre.

Wir möchten hier noch darauf aufmerksam machen, daß in unsern Kasernen oft 30,000, 40,000 und noch mehr Patronen in einem Gemach unterhalb der von der Mannschaft bewohnten Lokalitäten aufbewahrt werden, ohne daß man gerade Vorzicht bei deren Besuch anwendete. Auch große Pulver- und Munitionsmagazine befinden sich nicht nur in Thun, sondern noch an verschiedenen andern Orten in der unmittelbaren Nähe der Übungsplätze; man möchte glauben, daß man auf einen großen Unfall warte, bei dem etliche Hundert Wehrmänner verunglücken, um die sonst in allen Armeen gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden.

**Uri.** Beim Baden ereignete sich der unglückliche Zufall, daß ein Rekrut sich im See zu weit hinaus wagte und ertrank. Ein anderer Rekrut und ein Wachtmeister, die ihn retten wollten, theilten sein Schicksal. Ein Offizier, Lieutenant AufderMauer, der sich Mühe gab, den Verunglückten zu helfen, entging mit knapper Noth dem Tode. Seine aufopfernden Bestrebungen werden in den Blättern lobend erwähnt.

**Oesterreich.** (Das feindmäßige Schießen) des k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillons im Bataillon, verbunden mit einer taktischen Aufgabe, wird den 31. d. M. bei Raasdorf nordöstlich von Freistadt in Oberösterreich in folgender Weise vorgenommen werden.

Programm für das vom k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillon am 31. Juli auf der Raasdorfer Halbe bei Freistadt, Vormittags um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, vorzunehmende, mit einer Gefechtsübung im Bataillon verbundene feindmäßige Schießen.

Annahme. Eine auf der Straße von Sandl nach Freistadt aus dem Wald-Defilé nordöstlich Raasdorf debouchirende Vorhut (2 Bataillone) hat à cheval der Straße, Front nach West eine Vertheilungsstellung bezogen und wird von 3 auf derselben Straße vorrückenden Bataillonen (darunter das 26. Feld-Jäger-Bataillon), die nordwestlich der Kirche St. Michael in Gefechtsstellung übergehen, angegriffen.

Auftrag für das k. k. 26. Feld-Jäger-Bataillon. Das Bataillon hat bei normaler Ausdehnung die Mitte der Gefechtslinie zu bilden, den Angriff gegen den Feindes vorgeschobene Mitte, Direktion das Gehölz A zu richten. Am eigenen linken Flügel rücken 2 Kompagnien des 1ten Bataillons durch den Wald. Die Reserve des Bataillons steht bei St. Michael, dort der Sammelpunkt.

Ausführung. Das feindliche Centrum (3 Komp.) ist durch eine 300 Schritte lange, 1' hohe Bretterwand (Schwarmlinie) mit 3 Schritten hinter dem rechten Flügel in 1 und 2 Oblebern postirten Unterstüßungen (25 und 50 Schritte lange, 3' hohe Brettwände) und einer 250 Schritte davon halbgedeckt stehenden Schwarmreserve — 2 Büge in Kolonne — 2 Büge in Doppelreihen auf gleicher Höhe (Brettwände mit 5' Höhe und 25 Schritte Abtheilungslänge) markirt.

Die Brettwände erhalten einen blaugrauen Anstrich, um weniger ins Auge zu fallen und werden an der Rückseite mit Raseniegeln verkleidet, damit einschlagende Kugeln nicht durch mehrere Planken dringen.

Das Bataillon beginnt, da das Gefechtsfeld frei und nur sanft gewellt ist, die Einleitung des Angriffes auf 1400 Schritte vom Gegner (den Schelben) und wird denselben nach den Normen des Exercir-Reglements für die k. k. Fußtruppen unter Anwendung aller Gefechtsformen und Feuerarten durchführen.

Der ausrückende Stand dürfte 320 Gewehre betragen.

Die Schützen 1. Klasse werden mit 30, jene 2. und 3. Klasse mit 20 Stück scharfen Patronen theilhaft. Die Mannschaft rückt in vollkommen feindmäßiger Abjustrung mit Feldrequisiten und 2 Brodportionen im Brodsack aus.

**Preußen.** (Befestigungen und Bahnhöfe.) Bis auf das erst im vorigen Jahr noch neu in Bau genommene Fort von Woippy wird der Um- und Ausbau der Festungswerke von Metz jetzt als beendet bezeichnet. Der Kreis der Befestigungen, welcher bei der deutschen Besitznahme im Norden wie im Süden noch breite Lücken auswies, ist nun mehr rings um die ganze Stadt geschlossen; den 1870 nur vorhandenen sieben sind noch vier neue Forts hinzugefügt worden.

Der Umfang der gesammten Befestigungsanlagen beträgt 24, der Durchmesser zwischen 14 bis 18 Kilometer. An eine feindliche Beschließung des Kernpunktes Metz auch aus schwersten Kanonen bleibt dem entsprechend nicht zu denken. Sammtliche Forts sind dabei durch doppelte Schienenwege und Telegraphenleitungen sowohl untereinander, wie mit der Stadt verbunden und die meist ebenfalls schon fertig gestellten Magazine genügen, um für die erforderliche Kriegsbesatzung von 30,000 bis 32,000 Mann Lebensmittel auf drei bis vier Jahre anzunehmen. Eine beträchtliche Zahl von Villen, einzelnen Höfen und Ortschaften liegt außerdem in den Werken mit eingeschlossen, und somit würde das Garten- und Ackerland derselben sich ausreichend erweisen, um für eine so lange Vertheidigung auch noch den erforderlichen Bedarf an grünen Gemüsen in dem Festungsterrain selbst zu gewinnen.

Für Straßburg können die am linken Rheinufer gelegenen